



SGB-FSS
Schweizerischer
Gehörlosenbund

Berufsvereinigung der Gebärdensprachlehrerinnen
und Gebärdensprachausbilderinnen
Deutschschweiz seit 1999



ASSOCIATION SUISSE ROMANDE DE LA LANGUE DES SÈVES

ASRLS

Leitfaden zur Unterrichtslektion und zum Fachgespräch

Prüfungsteil 3 – Position 1 und 2

Berufsprüfung für
Gebärdensprachlehrerin / Gebärdensprachlehrer



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Grundlagen.....	3
2. Aufgebot.....	3
3. Inhalt und Thema der Prüfungslektion.....	3
4. Ablauf Prüfungslektion.....	4
5. Ablauf des Prüfungsgesprächs (Reflexion)	4
6. Dauer des Prüfungsgesprächs (Reflexion)	4
7. Gewichtung und Bewertung.....	4
Anhang - Bewertungsraster.....	5

1. Grundlagen

Für die Prüfungslektion im Rahmen der Berufsprüfung zur Gebärdensprachelehrerin / Gebärdensprachelehrer sind die Bestimmungen auf Seite 9 der Prüfungsordnung vom 7. Mai 2021 (Kapitel 5, Ziffer 5.11) grundlegend, welche wie folgt beschrieben sind:

«Position 1: Unterrichtslektion. Die Unterrichtslektion ist eine praktische Prüfung, welche an einer Institution im gehörlosen Wesen, jedoch nicht am eigenen Arbeitsplatz, stattfindet und prüft das Zusammenspiel zentraler beruflicher Handlungskompetenzen. Bewertet werden die Organisation, das Vorgehen, der Inhalt und die Durchführung einer Unterrichtslektion sowie das anschliessende Prüfungsgespräch mit den Expertinnen bzw. Experten.

Position 2: Prüfungsgespräch (Reflexion). Das Prüfungsgespräch basiert auf den Beobachtungen der Unterrichtslektion und überprüft anhand gezielter Fragen ob das Vorgehen begründet werden kann. Ebenso wird eine Reflexion über mögliche Handlungsalternativen erwartet.»

Im Weiteren gelten als Grundlage die Wegleitung zur Prüfungsordnung (erlassen am 31.1.2022), sowie den vorliegenden Leitfaden.

Die Unterrichtslektion dauert 45 Minuten und das Prüfungsgespräch dauert 15 Minuten.

2. Aufgebot

Gemäss der Wegleitung gilt: „Die Kandidatinnen/Kandidaten erhalten zusammen mit dem Prüfungsaufgebot die Angaben zur Institution für gehörlose Menschen, in der sie die Unterrichtslektion absolvieren. Mögliche externe Stellen sind Kindertagesstätten, Spielgruppen, Schulen und weitere Institutionen.“

Im Aufgebot wird das Zielpublikum erläutert. Mit der Institution verbundene Rahmenbedingungen (z.B. zu vermittelnde Lernziele, Lernende mit besonderen Bedürfnissen, zu Verfügung stehende Infrastruktur und Hilfsmittel etc.) werden definiert oder erklärt.

3. Inhalt und Thema der Prüfungslektion

Die Kandidatinnen / Kandidaten bereiten selbständig eine Unterrichtslektion vor, welche für das im Aufgebot genannte Zielpublikum passend ist sowie den institutionellen Rahmenbedingungen gerecht wird. Das konkrete Thema bzw. die Problemstellung der Prüfungslektion

«Gebärdensprache» wird von der Kandidatin / dem Kandidaten selbst festgelegt und vor der Prüfung den Expertinnen / Experten mitgeteilt.

Die Vorbereitung für die Unterrichtslektion erfolgt schriftlich, wobei dieses Dokument nicht bewertet wird.

4. Ablauf Prüfungslektion

Die Prüfungslektion dauert 45 Minuten und wird von den Kandidatinnen / Kandidaten selbstständig durchgeführt. Die beiden Expertinnen und/oder Experten, welche die Prüfungslektion bewerten, sind ebenfalls anwesend, allerdings nur in beobachtender Rolle und ohne Einbezug im Lektionsablauf.

Die Expertinnen und / oder Experten machen sich während der Prüfungslektion die für die Bewertung nötigen Notizen.

5. Ablauf des Prüfungsgesprächs (Reflexion)

Im direkten Anschluss an die Unterrichtslektion oder nach einer kurzen Pause findet das Prüfungsgespräch statt. Dieses wird von den beiden Expertinnen und / oder Experten geleitet. Das Gespräch basiert auf der beobachteten Lektion: Die Expertinnen und / oder Experten stellen gezielte Fragen über die beobachtete Lektion, womit die Kandidatinnen / Kandidaten das gewählte Vorgehen begründen und das eigene Vorgehen reflektieren müssen.

6. Dauer des Prüfungsgesprächs (Reflexion)

Das Prüfungsgespräch dauert 15 Minuten.

7. Gewichtung und Bewertung

Die Prüfungslektion wird zweifach gewichtet, das Prüfungsgespräch (Reflexion) einfach.

Die schriftliche Vorbereitung auf die Unterrichtslektion wird nicht bewertet. Allerdings wird die Passung des Unterrichtsinhalts zum zuvor von den Kandidatinnen / Kandidaten festgelegte Thema bei der Bewertung berücksichtigt. Insgesamt wird die Organisation, das Vorgehen, die Inhalte und die Durchführung der Lektion bewertet.

Falls Arbeitsblätter oder andere Materialien dem Zielpublikum verteilt werden, so werden diese für die Bewertung miteinbezogen. Beiden Expertinnen und/oder Experten ist ein Exemplar abzugeben.

Der Bewertung beider Positionen liegt das Bewertungsraster im Anhang zugrunde. Dieses kann den Kandidatinnen / Kandidaten auch zur Vorbereitung der Prüfungslektionen dienen, da es zeigt, auf welche Aspekte Wert gelegt wird.

Anhang - Bewertungsraster